



Grüne Nidau
Marlis Gutermuth-Ettlin
Martiweg 17
2560 Nidau

Stadt Nidau
Schulgasse 2
2560 Nidau

Nidau, 17. Mai 2019

Mitwirkungseingabe Baurechtliche Teilgrundordnung «Weiteres Stadtgebiet»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Erarbeitung der Dokumente zur baurechtlichen Teilgrundordnung «Weiteres Stadtgebiet» und die Durchführung der Informationsveranstaltung vom 1. April. Insbesondere begrüßen wir die Gewährung der langen Mitwirkungsfrist, was unserer Partei ermöglicht, sich vertieft mit der Thematik, bei der zentrale Weichenstellungen für die Entwicklung von einem Grossteil von Nidau 4 erfolgen, auseinanderzusetzen.

Wir sind sehr erfreut, dass mit der baurechtlichen Teilbauordnung die Verdichtung nach innen ermöglicht und dabei Sorge zur Bausubstanz und zu Naturflächen und Erholungsräumen getragen und dass der Richtplan Energie eigentümerverbindlich umgesetzt wird.

Wir fordern zu berücksichtigen, dass die A5 Westastplanung noch nicht abgeschlossen ist (die Teilgrundordnung basiert ausschliesslich auf der Planung des Ausführungsprojekts des Kantons),

Wir kritisieren, dass diese teilbaurechtliche Grundordnung nicht genutzt wird, um den Artikel 2a Nachhaltigkeit der Stadtordnung und die Richtlinienmotion «Anpassungen an den Klimawandel» umzusetzen. Ebenfalls fehlt die Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz.

Konkret fordern wir folgende Anpassungen:

Teilbaureglement

Art. 201 Abs. 2 und Art. 202 Abs. 2

Neuformulierung: «die mehr als 10 Parkplätze benötigen»

Begründung: Wir unterstützen, dass in den Mischzonen nur Ladennutzungen möglich sind, die der Quartierbevölkerung dienen, so dass kein erhebliches Verkehrsaufkommen

entsteht. Dem widerspricht aber die Möglichkeit, 15 Parkplätze zu schaffen (mehr als beim Coop im Zentrum). Deshalb sollen nur 10 Parkplätze zugelassen werden.

Art. 201 Abs. 3, Art. 202 Abs. 3 und Art. 203 Abs. 5

Neuformulierung: «standortheimischer, dem Klimawandel angepasster Baum»

Begründung: In der Richtlinienmotion «Anpassungen an den Klimawandel» wird auf ein Pilotprojekt der Stadt Bern verwiesen, in dem Baumarten für ein zukünftiges städtisches Klima getestet werden. Die Erkenntnisse sollen in Nidau umgesetzt werden.

Neuer Art. 205 Abs. 2

Die Grünzone wird nach den Kriterien der Biodiversität angelegt und unterhalten

Begründung: Auf den wenig verbleibenden Grünflächen in Nidau ist die Biodiversität zwingend zu fördern. Diese Pflicht ergibt sich auch aus der «Strategie Biodiversität Schweiz», insbesondere Art. 7.1.1 Raumplanung und Art. 7.8 Biodiversität im Siedlungsraum.

Art. 313 Abs. 3 und Art. 314 Abs. 3

Artikel streichen.

Begründung: Ein Nutzungsbonus soll im ganzen Gebiet möglich sein, allerdings nur wenn die Energienutzung wesentlich verbessert wird, siehe unten, neuer Art. 328 Nutzungsbonus.

Art. 316 Abs. 2

Neuformulierung: «Insbesondere sind die Fläche zwischen Gebäude und öffentlichem Strassenraum zu begrünen. Vorbehalten bleiben die Zufahrten und Parkierung, für die durchlässige Beläge anzubringen sind. Die Fläche ist in quartierüblicher Weise gegen den Strassenraum abzugrenzen».

Begründung: Durchlässige Beläge ist eine Forderung der Richtlinienmotion «Anpassungen an den Klimawandel».

Art. 320

Neuer Abs. 3: «Für Flachdächer, die weder begrünt sind noch für Energiegewinnung verwendet werden, sind die Sonne reflektierende Materialien und Beläge zu verwenden».

Begründung: Reflektierende Materialien und Beläge ist eine Forderung der Richtlinienmotion «Anpassungen an den Klimawandel».

Art. 327 Abs. 3 c)

Neuformulierung: «bis spätestens 15 Jahre nach Inbetriebnahme».

Begründung: Man geht zwar bei einer Heizung von einer Lebensdauer von 20 Jahren aus, aber bereits heute gibt es ökologische Alternativen, bei denen die Anschlusspflicht ohnehin wegfallen würde. So sind 15 Jahre absolut vertretbar.

Neuer Art. 328 Nutzungsbonus

Das vorgegebene Mass der baulichen Nutzung wird um bis zu 10% erhöht, wenn

a) Gebäude gegenüber dem Minimalstandard der Energienutzung wesentlich höhere Anforderungen erfüllen;

b) die städtebauliche und architektonische Qualität erhalten bleibt;

c) die Luftzirkulation nicht unverhältnismässig behindert wird;

Begründung: Art. 2a der Stadtordnung fordert die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-

Gesellschaft. Das kantonale Energiegesetz KenG ermöglicht Gemeinden, einen Nutzungsbonus in der baurechtlichen Grundordnung aufzunehmen. Nidau muss diese Möglichkeit unbedingt nutzen, um Art. 2a umzusetzen. Die gute Luftzirkulation unter c) ist eine Forderung der Richtlinienmotion «Anpassungen an den Klimawandel».

Art. 505

Neuer Abs. 5: Geschützte Bäume sind grundsätzlich zu ersetzen.

Begründung: Ansonsten können, mit entsprechender Begründung des Gemeinderats, alle geschützten Bäume ohne Ersatz gefällt werden.

Vorschriften zum Uferschutzplan Nidau-Büren-Kanal Art. 1 Abs. 4

Neuformulierung: «standortheimische, dem Klimawandel angepasste Arten»

Begründung: In der Richtlinienmotion «Anpassungen an den Klimawandel» wird auf ein Pilotprojekt der Stadt Bern verwiesen, in dem Baumarten für ein zukünftiges städtisches Klima getestet werden. Die Erkenntnisse sollen in Nidau umgesetzt werden.

Zonenpläne

ZöN

Der Robinsonspielplatz ist in der altrechtlichen ZöN zu belassen.

Begründung: Der Robinsonspielplatz wird rege von der Quartierbevölkerung, Kindern und der Jugendarbeit genutzt.

Kleine Grünfläche zwischen Hauptstrasse und Beundenring:

Diese ist in die Grünzone aufzunehmen

Begründung: Es handelt sich um eine der letzten verbleibenden Grünflächen, die nach Kriterien der Biodiversität anzulegen und zu unterhalten ist.

Perimeter Nahwärmeverbund erneuerbare Energie

Es ist zu prüfen, ob diese Perimeter erweitert werden können, insbesondere auf das Hofmatten- und Gurnigelquartier, das sich überdies zwischen zwei Wärmeverbänden befindet.

Begründung: Die Perimeter entsprechen dem Richtplan Energie. Allerdings geht Art. 2a der Stadtordnung weiter als der Energierichtplan, so dass die Erweiterung der Perimeter angezeigt ist. Grössere Perimeter ist auch für Investierende interessant, da sie ihnen Planungssicherheit geben und die Wirtschaftlichkeit des Nahwärmeverbunds erhöhen. Zu bedenken ist auch, dass nach erfolgten Gebäudesanierungen das Potential der Anschlussmöglichkeit sowieso steigt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Für den Vorstand der Grünen Nidau

Marlis Gutermuth-Ettlin

Soumaya Romdhani

Joel Schweizer